

## **Eine Waldkindergarten-Gruppe in Taching am See**

### **Gemeinderat stellt Weichen für Installation im Kindergartenjahr 2018/2019 - Zusätzliche Gruppe soll Kindergarten „Tausendfüßler“ entlasten**

In Taching am See könnte schon im Herbst 2018 eine Waldkindergarten-Gruppe ihren Betrieb aufnehmen. Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat in seiner jüngsten Zusammenkunft Bürgermeisterin Ursula Haas, die notwendigen Schritte und Planungen zur Umsetzung des Projekts in die Wege zu leiten.

„Im Kindergarten ‚Tausendfüßler‘ sind aktuell beide Kindergartengruppen voll ausgelastet“, informierte die Gemeindechefin zu Beginn der Beratung ihre Ratskollegen. Darüber hinaus erwartet die Gemeindechefin aufgrund der Geburtenzahlen einen weiteren Anstieg der Besuchszahlen. Um auch in Zukunft allen Buben und Mädchen aus der Seegemeinde einen Kindergartenplatz anbieten zu können, regte Ursula Haas die Installation der Waldkindergarten-Gruppe an. „Die Kinderkrippe nimmt den dritten Gruppenraum ein, der ursprünglich einmal als Reserve vorgesehen war. Im Gegensatz zu einem An- oder Neubau ließen sich die erforderlichen Investitionen für die Einrichtung einer Waldkindergarten-Gruppe in einem überschaubaren Rahmen halten“, erläuterte die Bürgermeisterin.

Als Grundstück bietet sich ein Anwesen in Mönchspoint an, das sich bereits im Besitz der Gemeinde befindet. „Es ist sehr gut erreichbar und dennoch ein abgeschlossenes Areal“, informierte Ursula Haas. Die Trägerschaft für die Waldkindergartengruppe soll ebenfalls bei der Kommune liegen und dem Kindergarten angegliedert werden. „Bei Schlechtwetter wären Ausweichquartiere, beispielsweise in der Turnhalle, vorhanden“, bekräftigte die Bürgermeisterin. Eine ausgezeichnete Pädagogin stünde ebenfalls bereits zur Verfügung. „Es wäre ihr Traum, eine Waldkindergartengruppe aufzubauen“, betonte die Gemeindechefin.

Das Tachinger Kommunalparlament stand der Installation durchwegs positiv gegenüber. „Das ist eine Bereicherung für unseren Ort, die ich sehr begrüße“, brachte es Josef Huber stellvertretend für seine Kollegen auf den Punkt. Gleichwohl beauftragte das Gremium Ursula Haas, die Grundlagen für den Betrieb der Waldkindergarten-Gruppe zu schaffen. „Wir müssen nichts übers Knie brechen. Alle Buben und Mädchen aus der Gemeinde sind im Kindergartenjahr 2017/2018 untergebracht. Aber wenn wir jetzt gründlich die Vorarbeiten leisten, können wir bei Bedarf kurzfristig reagieren“, so die Bürgermeisterin abschließend.

### **Hauptsaison beginnt künftig am 15. Juni**

### **Gemeinderat Taching am See brachte neue Benutzungsgebührenordnung für den Campingplatz auf den Weg**

Ab dem kommenden Jahr dauert die Hauptsaison am Campingplatz in Taching am See jeweils vom 15. Juni bis 31. August. Darauf verständigte sich der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung

einstimmig. Dementsprechend angepasst wurde auch die Benutzungsgebührenordnung; sie gilt ab 1. Januar 2018.

„Aufgrund des anhaltenden Sommerwetters ist der Campingplatz seit Christi Himmelfahrt voll ausgelastet“, berichtete Bürgermeisterin Ursula Haas eingangs. Das Campingplatz-Personal arbeite seither an der Belastungsgrenze, da man einen Service wie zur Hauptsaison anbiete. „Zur Verstärkung des Teams ist inzwischen eine Aushilfe auf geringfügiger Beschäftigungsbasis eingestellt worden“, informierte die Gemeindechefin. Campingwart Wolfgang Weiß habe in diesem Zusammenhang außerdem eine Ausweitung der Hauptsaisonzeiten vorgeschlagen und angeregt, ab 2018 den Juni ab Monatsmitte in die Hauptsaisonzeit einzubeziehen.

Das Kommunalgremium hatte keine Einwände gegen die Neuregelung; ebenso wenig wie gegen eine Gebühr in Höhe von 40 Euro pro Hund, da Dauercampinggäste ihren Urlaub in Taching immer öfter mit ihren Vierbeinern verbringen würden. Ebenfalls Eingang in die Benutzungsgebührenordnung fanden die erweiterten Liegeplätze für Kajaks, Kanus und Surfbretter sowie eine Nutzungsgebühr für die Mietwohnwägen, die erstmals in dieser Saison angeboten werden und die sich bei den Campinggästen großer Beliebtheit erfreuen.

### **Entwässerungssatzung auf aktuellen Stand gebracht**

#### **Gemeinderat Taching am See stimmte Neuerlass zu: Kein Anschluss- und Benutzungszwang mehr für Niederschlagswasser**

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat Taching am See in seiner jüngsten Sitzung für eine neue Entwässerungssatzung aus. „Die Gemeinde wird regelmäßig einer überörtlichen Rechnungsprüfung unterzogen. Dabei wurde uns empfohlen, die Entwässerungssatzung neu zu erlassen“, erläuterte Bernhard Kraus, Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft.

Zwei Einwände brachte der Bayerische kommunale Prüfungsverband vor: Zum Einen entsprach die Ortsteilliste nicht mehr dem aktuellen Stand. „Die zwischenzeitlich an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossenen Ortsteile wurden ergänzt“, informierte Bürgermeisterin Ursula Haas.

Zum Anderen entfällt der bisher festgeschriebene Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser. „Wenn die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Versickerung gegeben sind, soll das Niederschlagswasser unbedingt auf dem Grundstück zurückgehalten und versickert werden“, hob die Gemeindechefin hervor. Mit der Neuregelung stelle man klar, dass nicht nur für neu anzuschließende, sondern auch für bereits angeschlossene Grundstücke ein Benutzungsrecht und somit auch ein Benutzungszwang an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus hat die Seegemeinde durch die Übernahme der aktuellen Mustersatzung alle mittlerweile erfolgten gesetzlichen Änderungen eingearbeitet. „Auch die Kommunalaufsicht des Landratsamts hat den Satzungsentwurf bereits geprüft“, bekräftigte der Kämmerer. So gab es von Seiten des Gemeinderats ebenfalls keine Einwände gegen den Neuerlass.

### **Bebauungsplan „Gessenhausen“ wird erneut öffentlich ausgelegt**

#### **Gemeinderat Taching am See billigt Änderung und Erweiterung – Lediglich Hinweise und**

#### **Anregungen der Behörden – Landwirtschaftsamt lehnt Planung kategorisch ab**

Einstimmig hat der Gemeinderat Taching am See in seiner jüngsten Zusammenkunft die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gessenhausen gebilligt. Demnach kann der Bebauungsplanentwurf nunmehr ein zweites Mal öffentlich ausgelegt werden. Wie bereits berichtet ist in Gessenhausen ein Baugebiet für Einheimische vorgesehen. Im Zuge der Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans will die Seegemeinde acht Grundstücke mit einer Größe von jeweils 600 bis 700 Quadratmetern ausweisen.

Von Seiten der Bürger gab es bei der ersten öffentlichen Auslegung keine Einwände gegen das Projekt. Die meisten beteiligten Behörden äußerten ebenfalls keine Bedenken oder brachten lediglich Hinweise und Anregungen vor, die von Bauamtsleiterin Sabine Kraller in die weitere Planung eingearbeitet und vom Gemeinderat ohne Diskussionsbedarf abgesegnet wurden.

Auf Ablehnung stieß das Vorhaben indes beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Traunstein. Die Behördenvertreterin sah durch die Wohnbebauung die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe westlich und südlich des Planungsgebiets in ihrer Entwicklungsfähigkeit und ungehinderten Weiterbewirtschaftung nachhaltig beeinträchtigt. Obwohl das vorliegende Gutachten nach derzeitigem rechtlichem Stand Umwelteinwirkungen durch Geruchsimmissionen ausschließt, gab die die Amtsmitarbeiterin zu bedenken, dass die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - die so genannte TA-Luft - derzeit überarbeitet werde. Gemäß des vorliegenden Entwurfs erwarte man strengere Immissionsschutzregelungen, die nach Einschätzung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wiederum zu Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Betriebe führen werden. Auch die Darstellung des Planungsareals als Dorfgebiet konnte die Behördenvertreterin nicht nachvollziehen; ihrer Meinung nach handele es sich vom Gebietscharakter um ein reines Wohngebiet.

Der Gemeinderat Taching am See teilte die vorgebrachten Bedenken nicht. „Man muss das Planungsgebiet als Gesamtes betrachten“, betonte Bürgermeisterin Ursula Haas und Sabine Kraller ergänzte: „Bei der gegenständlichen Planung handelt es sich um eine Erweiterung des Plangebiets und nicht um einen gesonderten Bebauungsplan.“ Da im Bereich Gessenhausen mehrere Landwirte ansässig sind, sei auch der Gebietstyp „Dorfgebiet“ durchaus gerechtfertigt; zumal in einem

Dorfgebiet auf die Belange der tierhaltenden Betriebe und ihre Entwicklungsmöglichkeit vorrangig Rücksicht genommen werde. „Das sichert bestehende Betriebe gegen unzulässige Einschränkungen ab“, bestätigte die Bauamtsleiterin.

Darüber hinaus seien die aktuell geltenden Vorschriften zwingend anzuwenden, da die künftigen Immissionsschutzregelungen noch nicht in Kraft sind. „Gemäß dem vorliegenden Gutachten werden die Landwirte nicht beeinträchtigt“, lautete das Resümee von Bürgermeisterin Ursula Haas, dem sich der Gemeinderat einmütig anschloss.

Juli 2017, Texte Michaela Aßmann